



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.41

Vorlage Nr. : GR 194/2016

Datum : 13.06.2016

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Kostenberechnung Neubau

Thema:

Investitionszuschüsse für Kindergärten;
Aufhebung des Sperrvermerks

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.06.2016

Der Gemeinderat beschließt, den Sperrvermerk bei der HH-Stelle 2.4640.9880.000-0001 Investitionskostenzuschüsse Kindergärten aufzuheben.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Haushaltsplan 2016 sind unter der HH-Stelle 2.4640.9880.000 insgesamt 100.000 € als Investitionszuschüsse für Kindergärten ausgewiesen. Hiervon ist ein Teil in Höhe von 60.000 € als Investitionszuschuss an die katholische Kirchengemeinde zur Sanierung des Kindergartens St. Martin (Kussenhof) eingeplant. Der restliche Betrag ist als Zuschuss an die ev. Kirchengemeinde zur Sanierung des Kindergartens Regenbogen für die derzeit laufende Maßnahme eingeplant. Dieser Teilbetrag wurde in der letzten Gemeinderatsitzung freigegeben, da die Maßnahme baumäßig abgeschlossen ist, so dass die Abrechnung der ev. Kirchengemeinde in der nächsten Zeit vorgelegt wird.

Bezüglich der Sanierung des kath. Kindergartens St. Martin wurde die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, ob ein vergleichbarer Neubau des Kindergartens nicht günstiger wäre. Bekanntlich plant die kath. Kirchengemeinde die Generalsanierung des Kindergartens St. Martin mit Kosten in Höhe von rd. 2,3 Mio. €. Nach dem Vertrag über die Betriebsträgerschaft müsste hiervon die Stadt 70 % (= rd. 1,6 Mio. €) übernehmen.

Die kath. Kirchengemeinde hat im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung überprüft, ob ein Neubau nicht günstiger wäre. Nach einer Kostenberechnung des Architekturbüros Poldi Messmer würde ein vergleichbarer Neubau einschließlich dem Abbruch des bestehenden Gebäudes aber Kosten in Höhe von rd. 3.400.000 € verursachen.

Die Sanierung des bestehenden Kindergartens St. Martin fällt damit deutlich günstiger aus als ein vergleichbarer Neubau. Die Kirchengemeinde hat sich deshalb für eine Sanierung des bestehenden Kindergartengebäudes entschieden, zumal die Bausubstanz dieses Kindergartens noch gut ist.

Die vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossene Bedarfsplanung für die Kindergärten zeigt auch, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz nur mit den Kindergärten St. Martin und Regenbogen erfüllt werden kann.

Da der Anbau und die Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasium oberste Priorität bei den anstehenden Maßnahmen hat, ist es nicht möglich, diesen Zuschussbetrag in kurzer Zeit im Haushaltsplan unterzubringen. Andererseits drängen aber die Aufsichtsbehörden, dass beim Kindergarten St. Martin dringend Sanierungen vorgenommen werden müssen. Die kath. Kirchengemeinde beabsichtigt deshalb als dinglichste Maßnahme im Jahr 2016 die Sanierung der Waschräume, die Kosten von rd. 86.000 € verursachen, so dass auf die Stadt Furtwangen ein Zuschussanteil in Höhe von rd. 60.000 € zukommt. Eine weitere dringliche Maßnahme wäre die Schaffung eines 2. Rettungsweges mit Kosten von rd. 62.000 €.

Träger der Maßnahme ist die kath. Kirchengemeinde, der vertraglich vereinbarte Zuschuss der Stadt wird aber entweder nach Baufortschritt oder nach Abschluss der Maßnahme von der Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden angefordert. Deshalb ist eine Aufhebung des Sperrvermerkes notwendig, damit die Kirchengemeinde mit der Maßnahme beginnen kann.

Die Planungen für den nächsten Bauabschnitt bei der Sanierung des ev. Kindergartens wurden von der Kirchengemeinde zurückgestellt, da zunächst noch eine grundsätzliche Klärung notwendig ist.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2016 sind insgesamt 100.000 € Zuschüsse für die Sanierung von Kindergärten eingeplant. Davon entfallen 60.000 € auf den Kindergarten St. Martin und 40.000 € als Zuschuss auf die laufende Maßnahmen im Kindergarten Regenbogen. Der Haushaltsansatz insgesamt ist mit einem Sperrvermerk versehen.